



Benutzungsordnung

Die Mediothek steht den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen und den Mitarbeitenden der Bündner Kantonsschule zur Verfügung.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag, 7:30 – 17:00 Uhr

An schulfreien Tagen und während den Ferien ist die Mediothek geschlossen. Benutzung und Beratung auf Anfrage per Telefon oder E-Mail.

Leihfristen

Bücher	4 Wochen
Nonbooks	2 Wochen
Präsenzbestand	nicht ausleihbar

Nach Ablauf der Leihfrist werden die Medien automatisch zweimal verlängert. Drei weitere Verlängerungen durch die Nutzerinnen und Nutzer sind online möglich, falls keine Reservationen vorliegen.

Mahnungen

1. Mahnung per E-Mail
2. Mahnung per E-Mail

Nach erfolgloser 2. Mahnung werden die Kosten der Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt sowie eine disziplinarische Massnahme auferlegt. Nicht erhaltene Mahnungen werden nicht als Begründung für verspätete Rückgaben akzeptiert.

Ersatz/Verlust

Bei beschädigten oder verlorenen Medien wird die Ersatzanschaffung zum Neuwert in Rechnung gestellt. Notizen und Markierungen gelten als Beschädigungen.

Nutzerausweis

Der Nutzerausweis (Badge) ist persönlich und nicht übertragbar. Medien dürfen nur mit dem eigenen Nutzerausweis ausgeliehen werden.

Verhalten in der Mediothek

- Essen und Trinken ist in der Mediothek nicht erlaubt.
- Da die Bibliothek gleichzeitig Arbeits- und Aufenthaltsraum ist, wird von den Nutzerinnen und Nutzern gegenseitige Rücksichtnahme erwartet. Es herrscht eine ruhige Arbeitsatmosphäre. Unterhaltungen werden in angemessener Lautstärke geführt, auf Telefonate wird in den Räumen der Mediothek verzichtet.
- Für die IT-Infrastruktur gelten die gleichen Richtlinien wie auf dem gesamten Campus der Bündner Kantonsschule.
- Die Arbeitsplätze sind sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Die Reservation von Arbeitsplätzen ist nicht möglich.

Sanktionen

Ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Nutzerordnung wird an die Leitung der Bündner Kantonsschule gemeldet und kann einen Ausschluss von der Benutzung der Mediothek oder disziplinarische Massnahmen zur Folge haben.

Haftung

Die Mediothek haftet nicht für Schäden, die durch entlehene Medien und Programme entstehen.

Chur, 12. August 2020

Leitung der Bündner Kantonsschule